

# Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der TU Dortmund

## Antragsteller\*innen:

Fachschaftenbeauftragte; Victoria Hilpert & Hendrik Reichenberg

## Ansprechperson:

Hendrik Reichenberg

## Antragstext:

Das Studierendenparlament beschließt eine neue Beitragsordnung mit den vorliegenden Änderungen.

Alte Beitragsordnung	Neue Beitragsordnung
§3 Beitragshöhe und Zweckbestimmung	§3 Beitragshöhe und Zweckbestimmung
(1)	(1)
Der Beitrag beträgt 224,48 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:  1. die studentische Selbstverwaltung mit Ausnahme der Fachschaften 8,00 €, 2. die studentische Selbstverwaltung in den Fachschaften 1,28 €, 3. den Studierendensport 1,00 €, 4. die Theater-Flat 1,50 €, 5. das Semesterticket 208,80 €, 6. den Härtefallausgleich für das Semesterticket 0,00 €, 7. des Hilfsfonds der Studierendenschaft 1,50€, 8. das Hochschulradio EIDorado 0,25 €, 9. MetropolRadRuhr 2,00 €, 10. Stadt- und Landesbibliothek 0,15 €.	Der Beitrag beträgt 224,00 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:  1. die studentische Selbstverwaltung mit Ausnahme der Fachschaften 8,00 €, 2. die studentische Selbstverwaltung in den Fachschaften 0,80 €, 3. den Studierendensport 1,00 €, 4. die Theater-Flat 1,50 €, 5. das Semesterticket 208,80 €, 6. den Härtefallausgleich für das Semesterticket 0,00 €, 7. den Hilfsfonds der Studierendenschaft 1,50 €, 8. das Hochschulradio EIDorado 0,25 €, 9. MetropolRadRuhr 2,00 €, 10. Stadt- und Landesbibliothek 0,15 €.

## Begründung:

Die Fachschaftsrätekonferenz hat folgenden Beschluss am 07.05.2025 getätigt:

Die Fachschaftsrätekonferenz beschließt mit einer Gegenstimme, keiner Enthaltung und den restlichen Stimmen dafür, dass der Beitrag für die Selbstbewirtschaftungsmittel der

Fachschaften auf 1,50€ pro eingeschriebenem Studierenden pro Semester angehoben wird. Von diesen 1,50€ werden bis zum Ende des Sommersemesters 2028 0,80€ über den Semesterbeitrag eingenommen und 0,70€ werden aus dem Verfügungsmitteltopf finanziert.

Ab dem Wintersemester 2028/2029 werden die 1,50€ wieder vollständig über den Semesterbeitrag eingenommen. Bis zum Ende des Sommersemesters 2028 wird die Deckelung des Verfügungsmitteltopfes auf 20.000€ ausgesetzt. (siehe Richtlinien des Verfügungsmitteltopfes 4.2.)

Entsprechend beantragen die Fachschaftenbeauftragten im Namen der Fachschaftsrätekonferenz den Semesterbeitrag entsprechend für das kommende Wintersemester anzupassen.